

## RESIDENCE CONCA D'ORO VERORDNUNG

ANREISE	15.00 – 21.00
ABREISE	08:00 – 10:00

### ANMELDUNG

Vor dem Betreten und dem Aufenthalt auf dem Residence muss jede einzelne Person **registriert werden**. Bei der Ankunft hinterlegt jeder Gast ein noch **gültiges Ausweisdokument mit Bild** an der Rezeption und überprüft die Check-in-Daten auf Richtigkeit; auf Fehler ist unverzüglich hinzuweisen. Jeder angemeldete Gast bekommt bei der Anreise eine Identifizierungsmarkierung fürs Auto und ein Armband.

Der Zutritt zum Residence ist nur mit Zustimmung der Direktion gestattet. Die Direktion behält sich vor, unerwünschte Gäste nicht zu akzeptieren.

Die Armbänder, die persönlich keinesfalls übertragbar sind, dienen als Identifizierungsmittel beim Eingang zur besser Kontrolle. Das hilft uns, nicht zugelassene und nicht angemeldete Personen, die die von Ihnen bezahlte Leistungen kostenlos benutzen, zu erkennen. Daher bitten wir um Verständnis: **das Tragen des Armbandes ist Pflicht**.

### KINDER, MINDERJÄHRIGEN UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendliche dürfen nachdem Sie einen gültigen Personalausweis mit Bild vorgezeigt haben, das Residence nur in Begleitung von Eltern oder volljährigen Angehörigen nutzen, die sich durch ein Ausweisdokument ausweisen können und ggf. eine Aufsichtsübertragung vorweisen können.

Die Urlaubswünsche von Jugendlichen sind aber häufig nicht deckungsgleich mit den Urlaubswünschen der anderen Kunden. Diese wollen ihre Ruhe, Sauberkeit und Ordnung. Wer ständig alkoholisiert ist, die Sau rauslassen möchte, sich nicht benehmen kann und auf einem Campingplatz die Ruhe stört, werden sofort entfernt. Wenn es nicht möglich ist, der direkt Verantwortliche zu identifizieren, wird die ganze Gruppe/Familie verwiesen.

Die Erwachsene sind verantwortlich fürs Verhalten der Kinder, die stets auf der Toilette, am Pool, im Restaurant und auf dem Kinderspielplatz überwacht werden müssen.

### ZEITEN DES EINLASSES UN DER ABREISE, ZAHLUNGEN

**Einlass:** Die Wohneinheiten mit Buchung können ab **15,00 bis 21,00** belegt werden.

Das vorbestellte Mobilheim wird dem Gast bis zum 10:00 Uhr darauf folgende Tag zur Verfügung außer bei Mitteilung der Verschiebung.

Ist die Frist verstrichen, ist der Vertrag rechtmäßig aufgelöst. Die Anzahlung wird nicht zurückerstattet.

**Abreise:** Die Abreise erfolgt zwischen 8.00 und 10.00 Uhr.

**Zahlungen:** Die Zahlung muss für die Mobilheime ein Tag nach der Anreise innerhalb der Öffnungszeit der Kasse erfolgen.

### RUHEZEIT

Zu jeder Zeit sollten auf dem Residenz Verhaltensweisen, Aktivitäten, Spiele und die Verwendung von Geräten, die die anderen Gäste der Anlage stören, vermieden werden.

Insbesondere **während der Ruhezeiten (13.00 - 14.00 / 23.00 - 8.00)** ist die Verwendung von Sport- und Freizeitausrüstungen nicht erlaubt

### TAGESGÄSTE/BESUCHER

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Besuchern und Tagesgästen, stets ohne Hunde, mit kostenloser kurzfristiger Genehmigung den Zutritt (max. 1 Stunde), im Einklang mit den organisatorischen Anforderungen des Residencebetriebes, zu erlauben. **Eine weitere Verlängerung des Aufenthalts muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden und bringt die Zahlung des Aufenthalts gemäß der Preisliste mit sich.** Kraftfahrzeuge müssen in jedem Fall außerhalb des Residence geparkt werden.

Der Zutritt und der Aufenthalt von unberechtigten Personen auf dem Platz stellt einen Verstoß gegen die Verordnung der Öffentlichen Sicherheit und einen Betrugsdelikt dar.

Die Geschäftsleitung behält sich vor, Gäste, die sich ohne Registrierung auf dem Residence aufgehalten haben, zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr in diesem Residence aufzunehmen.

Der Gast des Residence ist gehalten, sich zu versichern, dass seine Gäste in Besitz der Genehmigung der Geschäftsleitung sind und ist für ihr Benehmen auf dem Residence verantwortlich.

### VERBOTE

Es ist verboten:

das Entsorgen von Abfällen außerhalb der Behälter (die Regel der Mülltrennung sind an der Rezeption vorhanden);

das Graben von Löchern oder Gräben in den Boden und das ändern der Begrenzungsgräben der Stellplätze;

Feuer im Freien zu entzünden und Grillvorrichtungen zu benutzen;

die Vegetation und die Ausrüstung des Campingplatzes zu beschädigen;

auf dem Boden Öle, Kraftstoff, siedende, gesalzene oder Abfallflüssigkeiten zu vergießen oder zu verteilen;

Wasser zu verschwenden oder unangemessen zu verwenden (Wasserpistolen, Wasserballon usw.);

Umzäunungen aufzustellen; irgendetwas an Pflanzen zu binden oder zu verankern, **Seile auf Menschenhöhe** zu spannen oder irgendetwas, was eine mögliche Gefahr oder ein Hindernis für den freien Durchgang stellen kann, zu installieren;

### SAUBERKEIT, HYGIENE, ORDNUNG UND INFektionsKRANKHEITEN

Aus gesundheitlichen und Hygiene Gründen, um die Ausbreitung von Insekten oder anderen Tieren zu vermeiden, für das eigene Wohlbefinden und das der anderen Gäste, erwarten wir von unseren Gästen, dass sie ihren eigenen Wohneinheit sauber und ordentlich halten.

Ansteckende Krankheiten müssen der Geschäftsleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

### MOBILHEIM, UNTERBRINGUNG VON PERSONEN UND FAHRZEUGE, ÄNDERUNGEN

**Die Nummer des Mobilheimes wird von der Direktion zugewiesen.** Die Geschäftsleitung des Residence behält sich, vor Zutritt des Gastes auf den Residence für den gewählten Zeitraum, das Recht vor, die Nummer der zugewiesenen Wohneinheit jederzeit, auch nach dem Senden der Anzahlung, zu ändern und ein Wechsel eines anderen Mobilheimes ist ohne Genehmigung nicht erlaubt.

Für jedes Mobilheim ist eine Parkplatznummer von der Rezeption zugewiesen; die Fahrzeuge, müssen ordentlich auf dem Außerparkplatz untergebracht werden. Es ist nicht erlaubt **mit einem Fahrzeug für in den Residence einzufahren**.

Nur das Beladen/Entladen ist erlaubt, anschließend müssen die Autos auf dem Außerparkplatz bleiben. Evtl. extra Autos müssen von der Direktion autorisiert sein. Der Gast ist verpflichtet, die Richtigkeit der Eintragungen zu kontrollieren und der Geschäftsleitung etwaige Unstimmigkeiten mitzuteilen und im Voraus **Abänderungen, wie Wechsel des Mobilheimes und die Anreise und Abreise von Personen** bekannt zu geben.

## SICHERHEIT, VERANTWORTUNG, AUFBEWAHRUNG VON WERTGEGENSTÄNDEN UND POSTSENDUNGEN

Es wird empfohlen, auf die persönlichen Gegenstände zu achten und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen; Geld und Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt in den Wohnwagen, Zelten, Bungalows oder Mobilheimen gelassen. Die Zeltplatzleitung übernimmt keine Haftung für Sachbeschädigungen, nicht selbst verschuldete Unfälle und Schäden an Personen oder Sachen, die durch Unwetter und Naturkatastrophen verursacht werden. Die im Bereich des Campingplatzes gefundenen Objekte müssen der Geschäftsleitung für die Einhaltung des Gesetzes ausgehändigt werden.

Der Gebrauch der vorhandenen Einrichtungen oder zusätzlicher eigener Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Post muss vom Empfänger persönlich abgeholt werden. Nach einer Woche wird die nicht abgeholt Post an den Absenden (wenn lesbar) zurückgeschickt.

Bei der Anmeldung wird den Gästen gezeigt, wo sie im Notfall einen Notruf machen können.



## WASSERFAHRZEUGE

Die Besitzer von Wasserfahrzeugen müssen die bei der Rezeption des Camping Village Conca D'Oro ausliegende Bootsbesitzerordnung, die am Bord des Wasserfahrzeuges pflichtig gehalten soll und am Ende des Aufenthaltes an der Rezeption wieder abgegeben werden muss, abholen.

Eine neue Anordnung Rechtsvorschriften (Gesetz 15/11/2011 n° 203 act 17) verpflichtet alle Wasserfahrzeuge, die nicht zugelassen worden sind, mit Motor und Länge über 2,5 M (auch Außenbordmotor), die in Lago Maggiore und Ceresio-Lugano fahren, mit bestimmte Markierungen zur Identifikation ausgestatte zu sein, die nach vorherige Vereinbarung und Anmeldung am nautischen Mitglieder-verzeichnis der Provinz zugelassen werden. Die National Anordnung vorlegt die internationale Übereinstimmung von Italien und Schweiz unterschrieben, um die Identifikation der Wasserfahrzeuge auf die zwei Sees zu erleichtern. Weitere Info erhalten Sie auf der Rezeption des Camping Village Conca D'Oro.

Die Direktion wird einen Abstellplatz für den Bootsanhänger und die Boje zuteilen.

Das Wasserfahrzeug muss man an der Rezeption vom Camping Village Conca D'Oro anmelden.

Schlauchboot-, Paddelboot- und Surfbrettbesitzer dürfen Ihre Wasserfahrzeuge nicht am Strand liegenlassen.



## ALLGEMEINE REGELN FÜRS SCHWIMMBAD DES RESIDENCES CONCA D'ORO

1. DIE KÖRPERCHAFTEN, SPORTVEREINE UND PERSONEN, DIE ZUM POOLBEREICH ZUGELASSEN WERDEN, SOLLEN DIE REGELN DIESER ORDNUNG BEOBACHTEN UND KÖNNEN IN KEINEM FALL DAVON NICHTS WISSEN.
2. KINDERN UNTER 10 JAHRE IST DER BESUCH DER ANLAGE NUR IN BEGLEITUNG EINER VOLLJAEHRIGEN AUFSICHTSPERSON GESTATTET.
3. EINTRITT IST FÜR HAUSTIERE VERBOTEN.
4. AUS SICHERHEITSGRÜNDEN IST STRENGSTENS VERBOTEN, KLOTZIGE BEHÄLTER, GEGENSTÄNDE AUS GLAS ODER GEFÄHRLICH SIND BEI DEM POOLBEREICH NICHT ERLAUBT.
5. ES IST STRENGSTENS VERBOTEN SONNENSCHIRME, LIEGESTÜHLE ODER ANDERE DINGE VOM CAMPINGPLATZ WEGBRINGEN.
6. PICKNICKEN ODER AM POOL ESSEN IST NICHT ERLAUBT.
7. DIE ABFÄLLE IN DEN RICHTIGEN BEHÄLTERN ZU ENTSORGEN IST PFLICHT.
8. DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG HAFTET NICHT FÜR DIEBSTAHL ODER ABHANDENKOMMEN VON WERTGEGENSTÄNDEN DER BADEGÄSTEN.
9. DIE BADEGÄSTEN SOLLEN AUF IHRE PERSÖNLICHE EIGENTUMS UND DEN SCHWIMMBADS- UND MOBILHEIMES ZUBEHÖR SORGFÄLTIGST AUFPASSEN, ANDERENFALLS WERDEN DIE VERANTWORTLICH DIE SCHADENSERSATZ ZAHLEN.
10. DIE BADENDE DÜRFEN NICHT DEN RETTUNGSSCHWIMMER UND DAS PERSONAL VOM DIENST ABLENKEN.
11. ÖFFNUNGSZEITEN DES POOLS SIND MIT EINER BESONDEREN NACHRICHT BEKANNTGEMACHT.
12. WER SICH NICHT AN DIE BESTEHENDEN REGELN HÄLT, WIRD SOFORT VON DEM POOLBEREICH ENTFERNT.



## VERPFLICHTUNGEN DER BESUCHER:

1. BADEMÜTZE UND BADESCHLAPPEN SIND ANZUZIEHEN (DIE MADEMÜTZE MUSS DAS HAAR GANZ BEINHALTEN).
2. DER EINGANG ZUM POOL IST NUR NACH DUSCHEN UND FUSSWASCHUNG ERLAUBT.
3. SEIFE, REINIGUNGSMITTEL ODER JEDE ANDERE ARZNEIMITTEL DÜRFEN NICHT VERWENDET WERDEN.
4. BEIM DUSCHEN UND ALLGEMEIN IM POOLBEREICH SOLLEN DIE GÄSTE DEN BADEANZUG IMMER AN HABEN.
5. BITTE NICHT BELÄSTIGEN, SCHREIEN ODER SICH UNWÜRDIG ODER UNGEHÖRIG ZU VERHALTEN.
6. RAUCHEN IST VERBOTEN (GESETZ N°584, 11.11.1975 - DPMC 14.12.1999 - GESETZ N°3, 16.01.2003).

## IM SCHWIMMBAD IST VERBOTEN:

- TAUCHERBRILLE UND SCHWIMMFLOSSEN ZU BENUTZEN
- UM DEN POOL HERUM ZU LAUFEN.
- INS WASSER ZU SPRINGEN.
- IM WASSER GEFÄHRLICHE ODER UNPASSENDE SPIELE ZU MACHEN.

## TIERE

Hunde und andere Haustiere sind in unserem Residence nicht erlaubt.



## EINTRITT ZUM CAMPING VILLAGE CONCA D'ORO

Alle Gäste vom Residence Conca d'Oro können die Serviceleistungen des Camping Village Conca D'Oro nutzen nur mit folgenden Bedingungen:

- \_das Auto muss draussen am Parkplatz bleiben, die Identifikations-Nr. der gebuchte Maxicaravan muss gut sichtbar sein.
- \_Die Gäste des Village müssen sich an der Rezeption bekannt machen indem das Armband gezeigt wird



**Mit dem Betreten des Residenzes stimmen Sie in vollem Umfang dieser Verordnung zu,** welche die Residenzleitung durch weitere Regelungen ergänzen kann, die sich für ein besseres Funktionieren des Zeltplatzes eignen.

Eine Verordnung ist ihrer Natur nach immer abhängig von persönlichen Freiheiten, mit welchen sie im harmonischen Einklang stehen soll. Ihre allgemeinen Regeln bedeuten vollkommen gerechtfertigte Einschränkungen im Sinne ihres Zweckes, welcher darin besteht, bestmögliche Bedingungen eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens zu ermöglichen, das auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt beruht. Wir vertrauen deshalb darauf, dass unsere geschätzten Gäste diese Regeln kennen, ihnen zustimmen und sich an diese geringen Einschränkungen halten, die ihnen einen angenehmen und ruhigen Aufenthalt ermöglichen werden. Durch ein solches Verhalten vermeiden Sie den unerfreulichen Eingriff der Zeltplatzleitung zur Wiederherstellung der Ordnung.

**Wir danken Ihnen fürs Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.**